

Betreff:

**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
19. Änderung: Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße, Schleswiger Straße
Erweiterung des Änderungsbereiches und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.02.2018
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
SPD-Stadtratsfraktion vom 25.09.2018
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.09.2018**

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation

Der Stadtrat (StR) hat in seiner Sitzung vom 24.05.2017 beschlossen, im Bereich des Knoblauchlandes sieben Teiländerungsverfahren für den FNP einzuleiten, um die bauliche Nutzung der Grundstücke entsprechend den Leitlinien der räumlichen Entwicklung vorzubereiten.

Für den Bereich Schnepfenreuth, Bamberger Straße, Schleswiger Straße wird der **Vorentwurf der Begründung** vorgelegt. Dieser enthält neben den bisher ermittelten Grundlagen eine Variantenprüfung für die Bamberger Straße. Zudem wurde eine artenschutzrechtliche Vorabschätzung durchgeführt, deren Ergebnisse Eingang in die nun vorliegende **1. Fassung des Umweltberichtes** fanden. Der hier vorgelegte FNP-Änderungsansatz bereitet einen Bebauungsplan vor, der auf der Änderung aufbaut (B-Plan Nr. 4649 „Schnepfenreuth SüdWest“).

Der **Änderungsbereich** soll gegenüber dem Einleitungsbeschluss geringfügig nach Osten erweitert werden. Er endete bisher an der Grenze zwischen den Flächen für die Landwirtschaft und den Wohnbauflächen. Zudem soll ein kleiner Teil der Wohnbauflächen am derzeitigen Ortsrand von Schnepfenreuth in den Änderungsbereich einbezogen werden. Die Darstellung Ortsrandgestaltung, die die Darstellung Wohnbauflächen überlagert, soll an dieser Stelle künftig entfallen (Darstellung Wohnbaufläche bleibt erhalten, rechtsverbindlicher B-Plan Nr. 4337 gilt unverändert). Der geänderte Umgriff wird in der Fortschreibung des Umweltberichtes berücksichtigt.

Der Plan mit Darstellung des Änderungsbereiches, die Begründung und der Umweltbericht bilden die Grundlage für die **nächsten Verfahrensschritte (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit)** sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Entsprechend den Anträgen der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD sowie der CSU vom 25. und 26.09.2018 enthält ein zusätzlicher Plan eine **Übersicht über die planerischen Rahmenbedingungen** in Schnepfenreuth, Wetzendorf und in den angrenzenden Stadtteilen. Dieser Plan bildet auch die **chronologische Abfolge** der laufenden Bauleitplanverfahren, die für die Siedlungsentwicklung von Bedeutung sind, ab.

Die **verkehrlichen Auswirkungen** der verschiedenen Varianten, die im Zusammenhang mit der Planung der Bamberger Straße und einer Erschließung der Entwicklungsflächen im Bereich Thon / Wetzendorf / Schnepfenreuth untersucht wurden, sind in weiteren Plänen dargestellt.

Darüber hinaus erfolgt gemäß dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 26.02.2018 eine Darstellung der Wirksamkeit der **Verkehrsberuhigungsmaßnahmen** in Schnepfenreuth. Über den Planungsstand für die Anbindung der geplanten Wohnbaufläche nördlich der Schleswiger Straße und über die Möglichkeiten eines Teilausbaus der Bamberger Straße wird berichtet.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Nürnberger Norden sollen insbesondere Schnepfenreuth und Thon im Bereich der Schleswiger Straße verkehrlich vom Durchgangsverkehr entlastet werden, ohne andere bestehende Wohngebiete zusätzlich zu belasten.

Dazu ist der Bau einer Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße angedacht. Diese soll westlich der bestehenden Sportplätze verlaufen. Südlich der Sportanlagen des TB 1888, am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, bilden sich gut erschließbare neue Flächen. Entsprechend der aus dem agrarstrukturellen Gutachten entwickelten Leitlinien soll dieser Bereich zur Siedlungsabrundung für Wohnungsbau genutzt werden indem das im FNP bereits gesicherte Baugebiet an der Schleswiger Straße nach Norden fortgesetzt und abgeschlossen wird. Weiterhin kann damit dem bestehenden Siedlungsdruck begegnet werden.

Die Verbindungsspanne soll den Anschluss an die Bamberger Straße herstellen, ohne als übermäßig attraktive Ost-West-Verbindung von Fürth in den Nürnberger Nordosten gebietsfremden Verkehr anzuziehen. Sie wird als zweistreifige Straße (eine Spur pro Richtung) mit Geh- und Radwegen geplant. Zusammen mit der westlichen Schleswiger Straße wird sie Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes und ermöglicht den dauerhaften Verzicht auf den Weiterbau der Bamberger Straße in Richtung Fürth. Neben der Entlastung für den Ortskern von Schnepfenreuth und den östlichen Abschnitt der Schleswiger Straße mit ihrer angrenzenden Wohnbebauung, wird durch die neue Trasse auch die Erschließung der in Wetzendorf geplanten Wohnungsbauvorhaben vereinfacht.

Die Siedlungserweiterung soll mit einer Ortsrandgestaltung abgeschlossen werden (östlich der neuen Verbindungsstraße). Zwischen dem bisherigen westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth und der neuen Wohnbebauung südlich der Sportflächen verläuft eine übergeordnete Freiraumverbindung. Die südlich der Schleswiger Straße ankommende Grünstruktur soll sich nach Norden bzw. Nordwesten fortsetzen.

Prüfung von Planungsalternativen

Auf die Übersichtspläne Anlage 1 – 6 wird hingewiesen. Die enthaltenen Prinzipskizzen sind als Platzhalter zu verstehen und stellen weder hinsichtlich der Lage noch hinsichtlich der Breite eine Vorplanung dar. Im Zusammenhang mit der Planung der Bamberger Straße und einer Erschließung der Entwicklungsflächen im Bereich Thon/ Wetzendorf/ Schnepfenreuth wurden folgende Varianten untersucht:

Variante 1: Bamberger Straße – Durchbau

Für die Verlängerung der Bamberger Straße wurden zehn Trassenvarianten geprüft. Für zwei Varianten wurden Umweltverträglichkeitsprüfungen abgeschlossen. Auf Grundlage der Vorzugsvarianten wurden Abstimmungsgespräche mit den betroffenen Landwirten geführt, die aber Eingriffe in ihre Grundstücke ablehnen. Auch die Stadt Fürth hat andere Vorstellungen vom Anschluss der verlängerten Bamberger Straße auf ihrem Stadtgebiet. Es konnte kein Kompromiss gefunden werden, der den Dissens mit den Landwirten und der Stadt Fürth lösen würde.

Unabhängig von der konkreten Trassenführung im Abschnitt westlich der Raiffeisenstraße würde ein **Durchbau der Bamberger Straße** gravierende negative Folgen für den gesamten Nürnberger Norden mit sich bringen, da mit der Straße eine attraktive direkte Ost-West-Verbindung von Fürth Richtung Nürnberger Nordosten und zur Autobahn und umgekehrt geschaffen werden würde. Zu diesem Ergebnis kam ein Verkehrsgutachten, das im Rahmen der Planungen zur Bamberger Straße von einem externen Gutachter erstellt wurde.

Zu berücksichtigen ist, dass bei dem Verkehrsgutachten zur Bamberger Straße, das wie gefordert einen Prognosehorizont von 15 Jahren betrachtete, noch nicht die vollständige Besiedelung der Wohnbauflächen im Bereich Thon, Wetzendorf, Schniegling unterstellt wurde. Die vollständige Entwicklung aller Wohnbauflächen in diesem Gebiet würde eine zusätzliche Verkehrszunahme auf den dargestellten Straßen bedeuten. Die zu erwartenden Verkehrsbelastungen mit realisierter Wohnbebauung sind in **Anlage 1** dargestellt.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Fläche nördlich der Schleswiger Straße ohne Verbindungsspanne keine Wohnbaufläche werden wird. Für relevante Straßenabschnitte werden demnach folgende Verkehrsbelastungen geschätzt:

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße	rd. 23.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße	rd. 13.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str.	rd. 8.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße	rd. 6.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring	rd. 8.500 Kfz/24h

Mit einer deutlichen Verkehrszunahme im Nürnberger Norden, insbesondere zu Lasten der Kriegsoffiziersiedlung und der Marienbergstraße/ Bierweg wäre zu rechnen. Der Durchbau der Bamberger Straße würde Schnepfenreuth fast vollständig vom Durchgangsverkehr entlasten. Entlang der Wohnbebauung in der Bamberger Straße würden aufgrund der starken Verkehrszunahme Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Zusätzlich geprüft wurde die von einem Vertreter des Bayerischen Bauernverbandes vorgeschlagene Variante eines **minimalen Durchbaus der Bamberger Straße** (mit Verzicht auf die Westspanne).

Wenn die Bamberger Straße weitergebaut würde, wäre ein richtlinienkonformer Ausbau aus verkehrlichen und aus rechtlichen Gründen geboten. Dieser sieht eine Fahrspur pro Richtung und einen Geh-/ Radweg vor. Darüber hinaus wären Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen erforderlich. Auch der bestehende westliche Abschnitt der Bamberger Straße zwischen Spargelfeldweg und Raiffeisenstraße müsste entsprechend angepasst werden.

Mit dieser Variante sollten nach Vorstellung des Bayerischen Bauernverbandes Ampelregelungen der Kreuzungen Raiffeisenstraße/ Bamberger Straße und Marktäckerstraße/ Raiffeisenstraße (zur Schleswiger Straße) kombiniert werden, mit dem Ziel der Steuerung der Verkehrsmengen in Richtung Norden (Bamberger Straße), um beide Achsen (Schleswiger - und Bamberger Straße) gleich zu belasten. Da sowohl die Raiffeisenstraße als auch die Bamberger Straße laut Generalverkehrsplan der Stadt Nürnberg Hauptverkehrsstraßen sind, würde auch der Lückenschluss konsequenterweise als Hauptverkehrsstraße eingestuft werden müssen. Die Schleswiger Straße ist dagegen nicht im Hauptverkehrsstraßennetz enthalten. Aus verkehrlicher und städtebaulicher Sicht ist es nicht zielführend, mit entsprechender Steuerung an Lichtsignalanlagen den Verkehr auf beiden Achsen gleichmäßig zu verteilen, da dann weder die Anwohner der Raiffeisenstraße noch die der Schleswiger Straße vom Neubau einer Straße profitieren würden. Leidtragende wären die Bewohner von Johannis, der Kriegsoffiziersiedlung und Ziegelstein, Thon Nord würde nicht profitieren.

Im Falle eines - auch teilweisen - Straßenausbaus sind aufgrund erhöhter Zerschneidungswirkung und ggf. erhöhtem Tötungsrisiko negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna wahrscheinlich und eine artenschutzrechtliche Betrachtung im Rahmen der Prüfung nötig.

Variante 2: Bamberger Straße – Teilausbau

Zusätzlich zu einem Durchbau der Bamberger Straße bis Fürth wurde die Variante Teilausbau der Bamberger Straße zwischen Schnepfenreuther Hauptstraße und Raiffeisenstraße untersucht.

Der Teilausbau der Bamberger Straße hätte größere negative Auswirkungen für die Raiffeisenstraße zur Folge, da sie die direkte Zuwegung zum Ausbauabschnitt der Bamberger Straße darstellen würde. Die Route über die Raiffeisenstraße und die Bamberger Straße wäre für die Relation vom Westen in den Nordosten und zur Autobahn attraktiver als die Strecke über die Schleswiger Straße, da das Linksabbiegen an der Erlanger Straße mit den längeren Wartezeiten entfallen würde.

Eine leichtere Entlastung wäre nur für die Schleswiger Straße zu verzeichnen. Allerdings könnte auch der Teilausbau den Großteil des Durchgangsverkehrs aus dem Ortskern von Schnepfenreuth fernhalten.

Welche Verkehrsbelastungen sich für die Straßen in Thon/ Wetzendorf/ Schniegling ergäben, wenn darüber hinaus die vollständige Entwicklung aller im FNP dargestellten und noch geplanten Wohnbauflächen im Untersuchungsgebiet berücksichtigt werden, zeigt **Anlage 2**. Es wurde davon ausgegangen, dass die Fläche nördlich der Schleswiger Straße ohne Verbindungsspanne keine Wohnbaufläche werden wird. Mit folgenden Verkehrsbelastungen wäre zu rechnen:

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße	rd. 18.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße	rd. 16.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str.	rd. 8.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße	rd. 9.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring	rd. 8.500 Kfz/24h

Die Variante **Teilausbau der Bamberger Straße zwischen Schnepfenreuther Hauptstraße und Spargelfeldweg** hätte vergleichbare Verkehrsveränderungen wie der Teilausbau bis zur Raiffeisenstraße zur Folge, da auch in diesem Fall eine durchgängige Verbindung von der Erlanger Straße zur Raiffeisenstraße und umgekehrt entstehen würde.

Gegebenenfalls wären auch in dieser Variante Lärmschutzmaßnahmen für die bestehende Wohnbebauung an der Bamberger Straße erforderlich. Ein Lückenschluss der Bamberger Straße zwischen der Schnepfenreuther Hauptstraße und dem Spargelfeldweg hätte eine deutliche Verkehrszunahme in der Raiffeisenstraße mit negativen Auswirkungen für die dort angrenzende Wohnbebauung zur Folge. Es wären Anpassungen im Abschnitt zwischen der Raiffeisenstraße und dem Spargelfeldweg entsprechend der RAS 06 erforderlich. Die Bamberger Straße erfüllt in diesem Abschnitt nicht die Anforderungen, die bei der zu erwartenden Verkehrszunahme notwendig sind, um die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

Der von einem Vertreter der Bürgerinitiative „Schnepfenreuth/ Thon/ Wetzendorf“ favorisierte **Teilausbau einer Bamberger Straße „light“** (einspurig, nicht für Schwerlastverkehr) wurde ebenfalls geprüft. Aber auch hier gilt, dass im Fall eines Lückenschlusses der Bamberger Straße ein richtlinienkonformer Ausbau auch aus rechtlichen Gründen nicht zu vermeiden wäre. Dieser sieht - wie oben beschrieben - eine Fahrspur pro Richtung und einen Geh-/ Radweg vor. Darüber hinaus wären Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen erforderlich.

Im Falle eines - auch teilweisen - Straßenausbaus sind aufgrund erhöhter Zerschneidungswirkung und ggf. erhöhtem Tötungsrisiko negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna wahrscheinlich und eine artenschutzrechtliche Betrachtung im Rahmen der Prüfung nötig.

Variante 3: Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und östlicher Bamberger Straße

Als Alternative zu den Varianten Durchbau oder Teilausbau der Bamberger Straße, die alle erhebliche negative verkehrliche Auswirkungen im gesamten Nürnberger Norden verursachen würden, wurde eine Verbindung zwischen der Schleswiger Straße und der östlichen Bamberger Straße geprüft. Sie hätte gleichzeitig Erschließungsfunktion für ein Wohngebiet nördlich der Schleswiger Straße und westlich der bestehenden Bebauung.

Da für die Verbindung noch kein Planungsauftrag vorliegt (derzeit vorbereitende Bauleitplanung), wurde bislang nur eine grobe Abschätzung der Verkehrsverlagerungen durchgeführt. Dabei wurde ebenfalls der Verkehr, den eine vollständige Realisierung der geplanten Wohnbebauung im Umfeld verursachen wird, berücksichtigt. Demnach wäre bei dieser Variante von folgenden geschätzten Verkehrsbelastungen auszugehen (**Anlage 3**):

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße	rd. 18.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße	rd. 7.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str.	rd. 5.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße	rd. 9.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring	rd. 8.500 Kfz/24h
- Verbindungsspange Schleswiger Straße / Bamberger Straße	rd. 13.500 Kfz/24h

Die **Verbindungsspange** würde den Anschluss an die Bamberger Straße herstellen, ohne eine übermäßig attraktive Ost/West-Verbindung von Fürth in den Nürnberger Nordosten zu schaffen. Der Vorteil der Variante liegt außerdem darin, dass sie eine Entlastung für den östlichen Abschnitt der Schleswiger Straße mit ihrer angrenzenden Wohnbebauung bedeutet und gleichzeitig die Raiffeisenstraße entlasten kann. Sie würde auch eine Entlastung für den Ortskern von Schnepfenreuth bringen, allerdings nicht den gesamten Durchgangsverkehr dort verhindern.

Bei dieser Variante wäre zu prüfen, welche Anpassungsmaßnahmen in der westlichen Schleswiger Straße und am Knoten Marktäckerstraße / Schleswiger Straße erforderlich werden. Voraussichtlich wären auch in dieser Variante Lärmschutzmaßnahmen für die bestehende Wohnbebauung an der Bamberger Straße erforderlich.

Mit der Umsetzung der Planung (Verbindungsspange und Wohnbaufläche nördlich der Schleswiger Straße) wären erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna verbunden (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel, Kulissenwirkung in westliche Richtung). Im Vergleich zum Durchbau der Bamberger Straße wäre diese Planung dennoch die Variante mit den geringeren Auswirkungen.

Variante 4: Verbindungsspange zwischen Schleswiger Straße und östlicher Bamberger Straße und Teilausbau der Bamberger Straße bis Raiffeisenstraße

Die Variante mit dem Ausbau sowohl der Bamberger Straße bis zur Raiffeisenstraße als auch der Realisierung der Verbindungsspange zwischen Schleswiger Straße und Bamberger Straße hätte die höchste Gesamtverkehrsbelastung im Untersuchungsgebiet zur Folge.

Es würden **zwei Verbindungen** geschaffen, auf die sich zwar der Verkehr verteilen kann, die aber auch spürbar mehr zusätzlichen Verkehrs anziehen würden. In dieser Variante würden sich die negativen Auswirkungen beider Varianten vereinigen, ohne eine nennenswerte Entlastung an einer Strecke zu erreichen.

In **Anlage 4** sind die geschätzten Verkehrsbelastungen dieser Variante mit vollständiger Besiedelung der Wohnbauflächen dargestellt.

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße	rd. 24.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße	rd. 15.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str.	rd. 5.500 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße	rd. 10.000 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring	rd. 8.500 Kfz/24h
- Verbindungsspange Schleswiger Straße / Bamberger Straße	rd. 10.000 Kfz/24h

Der Knoten Bamberger Straße / Verbindungsspange müsste signalisiert werden, um die hohe Verkehrsbelastung an der Stelle verkehrssicher abwickeln zu können. Sollte sich eine der beiden Routen als die attraktivere herausstellen, würde sich mehr Verkehr auf diese Route verlagern.

Entlang der Wohnbebauung in der Bamberger Straße würden aufgrund der starken Verkehrszunahme Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden.

Mit der Umsetzung der Planung (Verbindungsspanne und Wohnbaufläche nördlich der Schleswiger Straße) wären erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna verbunden (Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Brutvögel, Kulissenwirkung in westliche Richtung).

Durch den zusätzlichen Teilausbau der Bamberger Straße sind aufgrund erhöhter Zerschneidungswirkung und ggf. erhöhtem Tötungsrisiko weitere negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna wahrscheinlich und eine artenschutzrechtliche Betrachtung im Rahmen der Prüfung nötig.

Variante 5: Nullvariante

Für den Fall, dass keine weiteren Anpassungsmaßnahmen im Straßennetz vorgenommen und alle bestehenden Wohnbauflächen im Bereich Wetzendorf / Thon / Schniegling besiedelt werden, wurden folgende Verkehrsbelastungen für die relevanten Straßenabschnitte geschätzt: Bei der Abschätzung wurden keine Änderungen in der Verkehrsführung angenommen und es wurde davon ausgegangen, dass die Fläche nördlich der Schleswiger Straße ohne Verbindungsspanne keine Wohnbaufläche werden wird. Die für diese Variante geschätzten Verkehrsbelastungen beinhalten neben dem Bestand die durch die neue Wohnbebauung entstehenden Verkehrszunahmen und sind in **Anlage 5** dargestellt.

- Bamberger Straße, westlich der Erlanger Straße	rd. 11.000 Kfz/24h
- Raiffeisenstraße, nördlich Marktäckerstraße	rd. 11.000 Kfz/24h
- Schleswiger Straße, westlich Albert-Ortmann-Str.	rd. 11.000 Kfz/24h
- Marktäckerstraße, westlich Raiffeisenstraße	rd. 6.500 Kfz/24h
- Bielefelder Straße, nordwestlich Ring	rd. 9.500 Kfz/24h

Auch mit dem bestehenden Straßennetz könnte der zusätzliche Verkehr, der durch die neue Wohnbebauung entstehen wird, aufgenommen und abgewickelt werden. Allerdings könnte weder die Schleswiger Straße noch die Raiffeisenstraße entlastet werden. Auch für die Ortsdurchfahrt von Schnepfenreuth wäre von den heutigen Verkehrsmengen auszugehen. Der Vorteil der Nullvariante liegt darin, dass außer dem Verkehr durch die neue Wohnbebauung kein weiterer zusätzlicher Verkehr angezogen werden würde. Mit erheblichem zusätzlichem Verkehr wäre zu rechnen, wenn eine neue Ost/West-Verbindung geschaffen wird.

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre in den Flächen für die Landwirtschaft die Errichtung von Bauvorhaben landwirtschaftlicher Art möglich. Es könnte somit auch ohne die Planung zu nachteiligen Auswirkungen auf eine Reihe von Umweltbelangen (v.a. durch Flächenverbrauch, Versiegelung, etc.) – wenn auch in einem vergleichsweise geringeren Ausmaß – kommen.

Planungsstand Verbindungsstraße Schleswiger Straße - Bamberger Straße

Die Verbindungsstraße zwischen der östlichen Bamberger Straße und der Schleswiger Straße ist Teil des 19. FNP-Änderungsverfahrens. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll im ersten Quartal des kommenden Jahres durchgeführt werden. Die notwendigen Gutachten/ Beschlüsse werden in dieser Sitzung begehrt.

Verkehrsberuhigung in Schnepfenreuth

Zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt von Schnepfenreuth hat der Verkehrsausschuss (AfV) am 28.04.2016 eine Beschilderungslösung beschlossen, die die Durchfahrt durch Schnepfenreuth für gebietsfremde Kfz-Fahrer untersagt.

Die Auswirkungen der realisierten Maßnahmen wurden im AfV am 28.09.2017 ausführlich dargestellt. Zusammengefasst haben die Zählergebnisse gezeigt, dass sich die Anzahl der Durchfahrer in der Schnepfenreuther Hauptstraße etwa halbiert hat, dass der Durchgangsverkehr in der Steinfeldstraße nicht zugenommen hat und dass sich zwischen 50 % und 83 % der Kraftfahrer an die vorgeschriebene Geschwindigkeit im Ortskern von Schnepfenreuth halten. Auf den ausführlichen Bericht vom September 2017 wird verwiesen.

Die vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung seitdem durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen zeigen, dass sich nach wie vor zwischen 50 % und 80 % der Kraftfahrer an die geltende Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

Überblick laufende Verfahren - Chronologie

Auf den **Übersichtsplan FNP19 – G – 01** wird hingewiesen. Es wurden nur in Bearbeitung befindliche Bauleitplanverfahren aufgenommen. Die enthaltenen Angaben zur Zahl der Wohneinheiten (WE)/ Einwohner (EW) wurden für Gebiete mit FNP-Änderungsverfahren aufgrund von flächenbezogenen Erfahrungswerten ermittelt. Die Zahlen für die in B-Plan-Verfahren befindlichen Gebiete wurden (auf Grundlage der in der Öffentlichkeit bereits bekannten Zahlen und der konkretisierten Planung) aktualisiert bzw. fortgeschrieben. Die Angaben zu den geplanten WE und EW bilden neben den Bestandszahlen die Grundlagen für die dargestellten Verkehrsprognosen der Varianten 1-5.

- Das Verfahren zur **19. FNP-Änderung** (Einleitungsbeschluss 24.05.2017) umfasst den bisher nicht ausgebauten Teil der Bamberger Straße von der Stadtgrenze im Westen bis zum Ende des bereits hergestellten Abschnitts im Osten. Im Süden befindet sich ein Teilbereich der Schleswiger Straße im Planungsumgriff. Westlich der Sportflächen des TB 1888 sind Flächen für die Trassierung einer Verbindungsstraße zwischen Bamberger- und Schleswiger Straße in den Änderungsbereich einbezogen. Zwischen Sportanlage und Schleswiger Straße, am westlichen Ortsrand von Schnepfenreuth, schließt der Umgriff eine Fläche von ca. 6 ha ein. Das Verfahren wird in erster Priorität bearbeitet.
- Im Änderungsbereich befinden sich zudem die **B-Pläne Nr. 4649** „Schnepfenreuth SüdWest“ (Aufstellungsbeschluss 12.10.2017) und **Nr. 4641** „Wetzendorf“ (Aufstellungsbeschluss 10.12.2015) im Verfahren. Das Plangebiet des B-Planes Nr. 4649 umfasst einen Teil der Bamberger Straße und Flächen westlich und südlich der Sportplätze. Das Verfahren wird in erster Priorität (1B) bearbeitet.
- Teilbereiche der Schleswiger Straße sind im Plangebiet des **B-Planes Nr. 4641** enthalten. Nach Klärung der übergreifenden Themen ist vorgesehen, die **Teilbebauungspläne A, B und C** aus dem umfassenden Geltungsbereich herauszulösen und in getrennten Verfahren weiter zu bearbeiten. Die Weiterführung des Verfahrens für den Teilbereich A, der die Bebauung entlang der Parler Straße sowie die Flächen des zukünftigen Wetzendorfer Parks umfasst, soll als Erstes erfolgen (Priorität 1A).
Das Verfahren für den Teilbereich B, für eine Bebauung westlich der Lerchenstraße, wird ebenfalls in erster Priorität (1B) betrieben. Der Teilbebauungsplan C, für eine Bebauung westlich des Berufsförderungswerkes, wird in zweiter Priorität bearbeitet.
In einem Teil des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 4641 befindet sich auch die **27. FNP-Änderung** für den Bereich Alte Parler Straße im Verfahren (Einleitungsbeschluss 14.03.2018). Dieses Verfahren soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung im Bereich des neuen Zentrums an der Parler Straße schaffen und wird in erster Priorität bearbeitet.
- Für den Bereich westlich und südlich der Kriegsoffiziersiedlung, südlich der Marktackerstraße, nördlich des Wetzendorfer Landgrabens und östlich des Mühlweges wurde die **18. FNP-Änderung** eingeleitet (Einleitungsbeschluss 24.05.2017). Die Bearbeitung erfolgt in erster Priorität. Ein Bebauungsplan wurde für diesen Bereich bisher nicht eingeleitet. Optional sind für die Bereiche südlich der Kriegsoffiziersiedlung, westlich der Kriegsoffiziersiedlung und den Bereich der Schleswiger Straße mehrere (Teil-) Bebauungspläne vorgesehen. Deren Bearbeitung würde in dritter Priorität erfolgen.
- Zwischen der Schnepfenreuther Hauptstraße und der Reuthwiesenstraße befindet sich weiterhin der **B-Plan Nr. 4517** im Verfahren (Einleitungsbeschluss 25.09.2003), der in zweiter Priorität bearbeitet wird.

Nördlich der Bamberger Straße befinden sich die **FNP-Änderungsverfahren Nr. 24** für den Bereich Schnepfenreuth Ortsrand und **Nr. 21** für den Bereich Buch Süd in Aufstellung (Einleitungsbeschluss jeweils 24.05.2017). Beide werden in dritter Priorität bearbeitet.

- Nach Auflassung der Wendeschleife der Straßenbahn Ecke Forchheimer Straße/ Erlanger Straße wurde am 19.07.2018 die Einleitung des **B-Plans Nr. 4653** „Neue Mitte Thon“ beschlossen. Die Bearbeitung erfolgt in höchster Priorität (1A). Parallel soll die Durchführung des **25. FNP-Änderungsverfahrens** erfolgen (ebenfalls erste Priorität). Der Einleitungsbeschluss soll im 1. Quartal 2019 begehrt werden.
- Südwestlich davon, zwischen Ringbahn, Jülicher Straße, Düsseldorfer Straße und Bielefelder Straße ist der **B-Plan Nr. 4520** „Bielefelder Straße“ in Aufstellung (Einleitungsbeschluss 27.10.2016). Die Bearbeitung erfolgt in höchster Priorität (1A).
- Desweiteren wurde am 24.05.2017 die **FNP-Änderung Nr. 20** für den Bereich Großreuth, Kilianstraße eingeleitet. Das Verfahren wird in zweiter Priorität bearbeitet.

Fazit

	Var. 1 Durchbau Bamberger	Var. 2 Teilausbau Bamberger	Var. 3 Verbindungs- str.	Var. 4 Verbindungsstr. +Teilausbau	Var. 5 Null- variante
Bamberger Str., westl. Erlanger Str.	rd. 23.000 Kfz/24h	rd. 18.000 Kfz/24h	rd. 18.000 Kfz/24h	rd. 24.000 Kfz/24h	rd. 11.000 Kfz/24h
Raiffeisenstr., nördl. Marktäckerstr.	rd. 13.000 Kfz/24h	rd. 16.000 Kfz/24h	rd. 7.000 Kfz/24h	rd. 15.000 Kfz/24h	rd. 11.000 Kfz/24h
Schleswiger Str., westl. Albert-Ortmann-Str.	rd. 8.500 Kfz/24h	rd. 8.500 Kfz/24h	rd. 5.500 Kfz/24h	rd. 5.500 Kfz/24h	rd. 11.000 Kfz/24h
Marktäckerstr., westl. Raiffeisenstr.	rd. 6.000 Kfz/24h	rd. 9.000 Kfz/24h	rd. 9.000 Kfz/24h	rd. 10.000 Kfz/24h	rd. 6.500 Kfz/24h
Bielefelder Str., nordwestl. Ring	rd. 8.500 Kfz/24h	rd. 8.500 Kfz/24h	rd. 8.500 Kfz/24h	rd. 8.500 Kfz/24h	rd. 9.500 Kfz/24h
Verbindungsstr. Schleswiger / Bamberger Str.	-	-	rd. 13.500 Kfz/24h	rd. 10.000 Kfz/24h	-

Die Gesamtverkehrsbelastung im Untersuchungsgebiet wird sowohl mit dem Teilausbau der Bamberger Straße als auch mit dem Bau der Verbindungsspanne deutlich zunehmen. Die zu erwartende Gesamtverkehrsbelastung würde in beiden Varianten nahezu gleich ausfallen.

Allerdings ist im Fall des Ausbaus der Bamberger Straße mit einer erheblichen Mehrbelastung für die Wohnbebauung an der Raiffeisenstraße zu rechnen, während gleichzeitig keine Entlastung der Schleswiger Straße erreicht werden kann.

Die Verbindungsspanne zwischen der Schleswiger Straße und der Bamberger Straße hat dagegen den Vorteil, dass sie gleichzeitig eine Entlastung der östlichen Schleswiger Straße mit ihrer bestehenden Wohnbebauung und der Raiffeisenstraße schaffen kann.

Die östliche Bamberger Straße wird in allen Varianten außer der sog. Nullvariante deutlich mehr Verkehr verkraften müssen.

Die Variante 4 mit dem Teilausbau der Bamberger Straße und dem Bau der Verbindungsspanne vereint die Nachteile beider Einzelmaßnahmen und würde zu einer noch höheren Gesamtverkehrsbelastung im Untersuchungsgebiet führen.

Bei den Varianten 1 und 2 wären Anpassungsmaßnahmen am Knoten Marktackerstraße/ Raiffeisenstraße erforderlich, bei den Varianten 3 und 4 auch in der westlichen Schleswiger Straße sowie am Knoten Marktackerstraße/ Schleswiger Straße.

Die zu erwartenden Verkehrsbelastungen im Untersuchungsgebiet reduzieren sich, wenn eine gute ÖPNV-Erschließung und Maßnahmen eines Mobilitätskonzeptes realisiert werden.

Nach der Darlegung der verschiedenen Varianten wird empfohlen, mit der Variante Verbindungsspanne zwischen Schleswiger Straße und östlicher Bamberger Straße (Variante 3) die Planung fortzuführen.

Um die Realisierung der **verkehrlichen Planungen** und die **Siedlungsergänzung** vorzubereiten, ist eine Teiländerung des wirksamen FNP gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Der nächste Schritt im eingeleiteten 19. FNP-Änderungsverfahren ist die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**. Sie soll im ersten Quartal des kommenden Jahres erfolgen.